



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
§ 1 – Rechtsform, Name, Sitz	2
§ 2 – Ziel und Zweck.....	2
§ 3 – Gemeinnützigkeit	3
§ 4A – Mitgliedschaft.....	3
§ 4B – Ehrenmitgliedschaft.....	4
§ 5 – Mitgliedsbeitrag	5
§ 6A – Vorstand	5
§ 6B – Kassenprüfer	6
§ 7 – Mitgliederversammlung	7
§ 8 – Beschlussfähigkeit.....	8
§ 9 – Geschäftsjahr	8
§ 10 – Vermögensverwendung bei Auflösung.....	8
Anhang	9

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 1 – Rechtsform, Name, Sitz

Der Verein führt den Namen "Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V.". Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Hersfeld eingetragen. Sitz des Vereins ist Kirchheim/Hessen.

§ 2 – Ziel und Zweck

Der Verein hat das Ziel die Einrichtung bei ihrer Aufgabe nationalen und internationalen Jugendgruppen und Jugendverbänden die Nutzung des Feriendorfes zu ermöglichen zu unterstützen.

Der Verein fördert insbesondere die ehrenamtliche freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Einrichtung ist für jeden offen, der bereit ist, ohne Rücksicht auf politische, konfessionelle, rassische und nationale Bindungen das Zusammenleben im Feriendorf zu tragen.

Zwecke des Vereins sind im Einzelnen:

- Bemühungen zur Erhaltung des Feriendorfes
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Informations- und Erfahrungsaustausch der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen, die den Zielen des Feriendorfes dienlich sind
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendpflege, Jugendhilfe, Vereinen und Trägern der öffentlichen Hand
- Unterstützung von behinderten und bedürftigen Jugendlichen bei Veranstaltungen im Feriendorf

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 3 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4A – Mitgliedschaft

Die Gründer des Vereins sind die ersten Mitglieder. Die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgt auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes.

Beschließt der Vorstand die Nichtaufnahme eines Mitgliedes, wird der Antragsteller über diese Tatsache innerhalb 2 Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich informiert. Besteht beim Antragsteller weiterhin der Wunsch auf Aufnahme im Verein, kann er sich über den Vorstand schriftlich an die Mitgliederversammlung wenden. In diesem Fall hat der Vorstand den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu setzen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Aufnahmeantrag dergestalt, dass die Aufnahme erfolgt, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder für die Aufnahme stimmen.

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes, die zu Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird, oder durch Ausschluss. Über den Ausschluss, der nur aus wichtigem Grunde möglich ist, entscheidet die Mitgliederversammlung durch $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder. Den Betroffenen ist vorher Gelegenheit zu geben, sich vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder mündlich zu äußern. Der Ausschluss wird mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wirksam. Ausschluss kann auf Antrag eines Mitgliedes oder des Vorstandes beantragt werden. Während eines Beitragsrückstandes ruhen alle Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlung bleiben davon unberührt. Die Mitgliedschaft kann ohne weiteres 12 Monate nach Beitragsfälligkeit aberkannt werden, wenn in dieser Zeit der Beitragsrückstand erfolglos angemahnt wurde (Streichung).

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 4B – Ehrenmitgliedschaft

Der Verein kann natürlichen Personen, die sich um das Feriendorf Eisenberg in besonderer Weise verdient gemacht haben, eine Ehrenmitgliedschaft anbieten. Die Ehrenmitgliedschaft ist somit ein Zeichen der Anerkennung für die Leistungen dieser Person.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie haben in der Mitgliederversammlung Rederecht, sind aber nicht stimmberechtigt.

Die Ehrenmitgliedschaft kann von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag eines Mitgliedes beschlossen werden. Das Mitglied hat den Vorschlag in der Mitgliederversammlung kurz zu begründen. Für den Beschluss ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Über die Ehrenmitgliedschaft kann in der Mitgliederversammlung nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft der Person bereits in der Tagesordnung bekannt gemacht wurde.

Die Ehrenmitgliedschaft kommt erst dann zustande, wenn die Person, der die Ehrenmitgliedschaft zugebracht ist, diese annimmt.

Die Ehrenmitgliedschaft ist nicht befristet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung des Ehrenmitgliedes oder durch dessen Tod.

Des Weiteren kann die Ehrenmitgliedschaft wieder aberkannt werden, wenn das Ehrenmitglied durch sein Verhalten dem Feriendorf Eisenberg oder dem Förderverein nicht nur unerheblichen Schaden zufügt. Die Entscheidung über die Aberkennung trifft der Vorstand, der im Anschluss die Mitgliedschaft über ihre Entscheidung und die Beweggründe zu informieren hat.

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 5 – Mitgliedsbeitrag

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, der zu Beginn des Geschäftsjahres beziehungsweise bei Beitritt fällig ist.

Der Vorstand des Vereines kann festlegen, dass die Mitgliedsbeiträge ausschließlich per Lastschrift eingezogen werden.

Die Festlegung des Beitrages bleibt der Mitgliederversammlung vorbehalten. Insbesondere steht es der Mitgliederversammlung frei, bestimmte Personengruppen (z.B. Schüler, Arbeitslose) von der Beitragspflicht zu befreien. Von der Beitragspflicht befreite Personen haben zu Beginn eines jeden Jahres unaufgefordert die Grundlage der Befreiung erneut zu belegen.

Wie unter § 4B beschrieben sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

§ 6A – Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus

- dem/der Vorsitzenden
- den zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Schriftführer(in)
- dem/der Pressewart(in)
- dem/der Kassenwart(in).

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse des Vorstandes sind jedoch nur gültig, wenn daran mindestens 4 Vorstandsmitglieder mitgewirkt haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimmen des/der Vorsitzenden. Über die Vorstandssitzungen sind Beschlussprotokolle anzufertigen, die den Vereinsmitgliedern auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und bereitet die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen vor. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den /die Vorsitzende(n) und den/die beiden stellvertretenden Vorsitzende(n) vertreten. Sie sind jeweils auch allein vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird jährlich gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Finanz-, oder Gerichtsbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Die entsprechenden Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern zeitnah schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6B – Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nach Beendigung des Geschäftsjahres, die Geschäftsführung bezüglich der Finanzen überprüfen und den Mitgliedern auf der nächsten Mitgliederversammlung darüber Bericht erstatten. Wenn es einem der Kassenprüfer nötig erscheint, kann er auch innerhalb des Geschäftsjahres eine Prüfung der Finanzen vornehmen.

Die Kassenprüfer werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Dabei sollen die Amtszeiten der beiden Kassenprüfer um ein Jahr versetzt liegen, so dass bei jeder Mitgliedsversammlung ein Kassenprüfer neu gewählt wird und der andere für ein weiteres Jahr im Amt bleibt. Die Wahl eines Kassenprüfers, der gerade seine Amtszeit beendet hat (direkte Wiederwahl) ist nicht zulässig. Auch darf der Kassenprüfer nicht gleichzeitig oder im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes (gewesen) sein.

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 7 – Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten des Vereins werden soweit sie nicht vom Vorstand zu regeln sind, durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung geordnet.
Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Bestellung der Kassenprüfer
- Satzungsänderungen
- Entscheidungen im Sinne von § 4A und § 4B der Satzung
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird durch den Vorstand unter Nennung der Tagesordnung mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich einberufen.

Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Nennung einer Tagesordnung beantragt. Die Mitgliederversammlung ist auch einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

Stimmberechtigt sind Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht, aber Rederecht.

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende, bei Verhinderung ein(e) Stellvertreter(in).

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

§ 8 – Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

Ausnahmen sind

1. der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
Hier bedarf es der Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder. Diese müssen dem Antrag mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit zustimmen.
2. Ein Beschluss über eine Satzungsänderung.
Hier bedarf es der Anwesenheit von mindestens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder, die dem Antrag mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit zustimmen müssen.

Ist die Mitgliederversammlung unter diesen Gesichtspunkten nicht beschlussfähig, so muss in angemessener Frist eine zweite Mitgliederversammlung stattfinden. Diese Versammlung ist dann unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind allen Vereinsmitgliedern auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

§ 9 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 – Vermögensverwendung bei Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Begleichung etwaiger Schulden verbleibende Vereinsvermögen an das Feriendorf Eisenberg der Landeshauptstadt Hannover, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54



Satzung des Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. In der Fassung vom 20.5.2006

Anhang

Änderungshistorie:

Datum	Änderung /Grund o.ä.
05. Juni 1999	Erstellung
05. Mai 2002	Änderung
20. Mai 2006	<ul style="list-style-type: none">▪ Umbenennung §4 in § 4A▪ Neuer Paragraph § 4B (Ehrenmitgliedschaft)▪ Änderung bei § 5 (Beitragsbefreiung, Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftinzug)▪ Umbenennung § 6 in § 6A▪ Neuer Paragraph § 6B (Kassenprüfer; Manifestierung der bisherigen Praxis)▪ Änderung bei § 7 (Ehrenmitgliedschaft), redaktionelle Änderungen▪ Änderung bei §10 (Herauslösung der Änderungshistorie in einen neuen Anhang)▪ Neuerstellung Anhang - Änderungshistorie

Der Förderverein Feriendorf Eisenberg e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, VR838
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Bad Hersfeld vom 24.05.2011 als gemeinnützigen Zwecken (im Sinne der §§51ff. AO) dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Steuernummer: 02 250 56746

1. Vorsitzender: Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover
Stellv. Vorsitzende: Petra de Buhr, Bruni Boy

Bankverbindung:
Konto: 12 33 00 77 54
Kreissparkasse Schwalm-Eder
BLZ: 520 521 54